

# Der Deutsche Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

**Ersteinst jeden Freitag.**  
In Bezugs durch alle Postanstalten zum Preise von M. 1,50 pro Quartal. Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Redaktion und Expedition:  
Cöln a. Rhein, Palmstraße 14. — Telephon 7605.  
Redaktionschluss Dienstag Mittag.

**Inserate**  
Kosten die dreigespaltene Petitzeile 30 Pfg. Stellenvermittlung und Anzeigen der Baustellen die Hälfte.

Nr. 30. Cöln, den 26. Juli 1907. VIII. Jahrgang.

## Zunft und Gewerkschaft.

Wir haben gesehen, wie sich im Laufe der Volkswirtschaftsgeschichte ein besonderer gewerblicher Arbeiterstand herausbildete, d. h. eine Gruppe von Menschen mit ähnlicher wirtschaftlicher Tätigkeit, ziemlich übereinstimmenden Existenzbedingungen und gemeinsamen Begriffen der persönlichen Würde und Standeshonors. Diesen arbeitenden Stand dürfen wir streng genommen, nicht erst mit der Zeit kapitalistische Lohnarbeit begreifen lassen. Vielmehr ist es historisch richtig, den Stand gewerblicher Arbeiter da einzusehen zu lassen, wo sich die selbständige Handwerksleistung vom Landwirtschaftsbetriebe abblöst, also die Arbeitsteilung zwischen Landwirtschaft und Gewerbe, im Großen und Ganzen auch zwischen Stadt und Land anfängt. Nun hat aber auch die gewerbliche Arbeit nach ihrer Befreiung von antiker Sklaverei und mittelalterlicher Agrarhörigkeit wie wir sahen, ganz verschiedene soziale Stadien durchlaufen. Das erste soziale Stadium ist dasjenige des reinen zünftigen Handwerks, das zweite dasjenige der kapitalistisch angewandten Lohnarbeit. Beide haben in ihnen charakteristische Organisationsform gefunden: das mittelalterliche Handwerk die Zunft, die kapitalistische Lohnarbeit die Gewerkschaft. Was aber nun, so fragen wir uns, trennt Zunft und Gewerkschaft voneinander und wodurch unterscheiden sie sich voneinander?

Sowohl der heutige Lohnarbeiter als der mittelalterliche Handwerker sind Arbeiter in dem Sinne, daß ihre wirtschaftliche Tätigkeit in der Hingabe ihrer Arbeitskraft besteht. Beide arbeiten selbst im Gewerbebetrieb mit, im Gegensatz zum kapitalistischen Unternehmer, dessen Hauptarbeit eine betriebskontrollierende und kaufmännische Wirksamkeit und dessen Hauptleistung überhaupt keine Arbeit ist, sondern die spekulative Erzeugung des Produktionsrisikos und im noch sehr offeneren Gegensatz zum Aktionär, der in erster Linie durch Hingabe von Kapital an das Unternehmen, also durch Mitbestimmung der Produktion dient und nur noch ganz nebenbei in Generalversammlungen oder in Aufsichtsratsitzungen an der Geschäftsführung teilnimmt. Somit sind mittelalterliche Handwerker und Lohnarbeiter von heute Geber von Arbeitskraft; aber während der heutige Lohnarbeiter Proletarier ist, d. h. außer seiner Arbeitskraft keine Produktionsmittel besitzt, ist der mittelalterliche Handwerker Eigentümer seiner Werkstatt, der Werkzeuge und sobald das sogenannte Lohnwert zum Preiswert geworden ist, d. h. die kundenseitige Lieferung des Rohmaterials angefallen hat, auch der Rohstoffe. Daraus ergibt sich der schon unendlich wesentliche Unterschied, daß der Handwerker sein eignes Arbeitskraft im eignen Betrieb verwandelt, der Lohnarbeiter aber sie den kapitalistischen Unternehmern verkauft. Durch dies Verkaufen seiner Arbeitskraft erwirbt sich der Lohnarbeiter den ihn erhaltenden Geldlohn, der Handwerker gelangte erst indirekt zur Geldeinnahme, nämlich, indem er die selbst erzeugten Waaren wieder in Münze umsetzte. Daraus können wir nun folgendes feststellen: Zunft und Gewerkschaft sind Organisationen von Menschen, deren wirtschaftliche Tätigkeit in der gewerblichen Arbeit besteht, deren soziale Aufgabe also die Hebung des Arbeiterstandes im weiteren Sinne sein muß; jedoch die Zunft ist eine Körperschaft von Besitzern familiärer Produktionsmittel und von Warenverkäufern gewesen, die Gewerkschaft aber ist eine Vereinigung von proletarisierten Vermietern menschlicher Arbeitskraft.

So gut wie die Gewerkschaft stellt auch die Zunft eine Standeseinheit dar. Der Unterschied zwischen beiden ist nur der, daß die Zunft Meister, Gesellen und Lehrlinge umfaßt, während sich in der Gewerkschaft nur ausgebildete resp. ausgewachsene Lohnarbeiter finden. Höchstens gibt es auch innerhalb der modernen Arbeiterorganisation insofern soziale Abteilungen, als vielleicht gelernter mit ungelerten Arbeitshilfen, vollwertige Manneskraft mit Jugendlichen, höher gewerkte männliche mit weiblichen Kräften verteilt sind. Lehrling und Geselle, Qualifizierter und Ungelernter, männlicher und weiblicher Lohnarbeiter sind aber proletarisch und demnach gleichartig gewertet, so hoch vom Kapital gleich abhängig. Sind nun aber die Unterschiede zwischen Meistern und Gesellen resp. Lehrlingen innerhalb der Zunft nicht vielleicht tiefergehend als diejenigen innerhalb der heutigen Lohnarbeiterschaft? Wohl gibt es Menschen, welche dies annehmen und in der Zunft eine Art von paritätischer Organisation sehen, die sowohl Arbeitgeber als auch Arbeiter umfaßt. Wir meinen aber, daß dies eine Verkennung des Zunftcharakters bedeute. Die Zunft will nämlich nichts mehr und ist weniger fein, als die Vereinigung der gegenwärtigen und nachwachsenden Handwerkergeneration. Wohl ist der Meister im Gewerbe mehr bewandert und verdankt den sowie mehr Familien und vielleicht auch familiären Umständen seine gewerbliche Selbständigkeit, der Geselle ist aber sein rechtmäßiger Nachfolger, so wie der Lehrling bereit ist, in die Fußstapfen des Gesellen zu treten, um wie er, nach Erledigung des Uebergangsstadiums auch Meister zu werden. Im früheren Mittelalter war es unstrittig dem Gesellen leichter

Meister zu werden, als es heute dem Ungelernten ist, sich fachliche Qualifikation in späteren Jahren anzueignen. Der Unterschied zwischen Meister und Geselle war in der früheren Zunftzeit ein solcher des Alters und der fachlichen Schulung, später wohl mehr ein Familienprivileg und ganz zuletzt erst eine Verschiedenheit des Besitzes an Kapital. Im Gesellen oder Lehrling sah man wohl einen zum Gehorsam Verpflichteten, aber doch sozial Gleichstehenden, der Meister fühlte sich nicht als Standesherrlicher Arbeitgeber, sondern als väterlicher Lehrer und Beauftragter des heranwachsenden Gewerbegegnossen. Wie sehr die Zunft eine Familienorganisation sein wollte, nicht ein Zusammenschluß von Arbeitskräften verschiedenen Standes, zeigt die spätere Entwicklung. Als der Andrang fremder Arbeitskräfte, besonders vom Lande her, immer stärker wurde und eine Ueberfüllung des Handwerkerstandes befürchtet werden mußte, führte die Zunft all jene Familienprivilegien ein, die Meisterhöhe beim Selbstständigwerden begünstigten und die Eindringlinge am liebsten ganz fernhielten: Eine Lohnarbeit wollte man also solange es möglich war, gar nicht aufkommen lassen. Handwerker und Handwerkerhöhe resp. Schwiegerhöhe fühlten sich aber sozial einig und gleich und sie bildeten stets den Kern der Zunftorganisation. Als immer mehr fremde Elemente die alten Familienprivilegien niederrißen, war die Zunft eben überhaupt in ihrer Auflösung begriffen und was dann an den Tag trat, jene sozialen Kämpfe zwischen Meistern und Gesellen, gehört nicht mehr zu den Charakteristiken der Zunftzeit.

Was nun die Zünfte zur Hebung des Arbeiterstandes taten, läßt sich einteilen in ideale, charitative und wirtschaftliche Bestrebungen. Sowohl die idealen als auch die charitativen Aktionen galten dem Stande als einer Gemeinschaft von gewerblich denkenden Menschen, als der organisierten Vertretung der menschlichen Arbeit innerhalb der Gesellschaft. Der gesellschaftlichen Stellung des Standes dienten z. B. die zünftigen Bildungsbestrebungen und nicht zum wenigsten die künstlerischen Produktionen wie z. B. das „Meisterlied“. Auch die religiösen Kundgebungen, wie Beteiligung an Prozessionen im Zunftornat und mit den Abzeichen des Handwerks usw. All diese und ähnliche Einrichtungen und Gebräuche haben also das Ansehen der Zunft und damit des Handwerks im allgemeinkulturellen, öffentlichen und kirchlichen Leben. Die sozial charitativen Maßnahmen dagegen schützten die Standesgegnossen vor Entwürdigung und Verelendung. Der stolze Zunftgrundsatz lautete: „Das Handwerk ernährt seinen Mann“. Daraus wurde eine Art von Recht auf Arbeit oder doch wenigstens Existenz abgeleitet. Dem Handwerkergegnossen war Beschäftigung zugesichert, oder wenn diese fehlte, ausreichende Unterstützung. Soweit die Meister in Betracht kamen, bewahrten sie die solidarische Verteilung der Aufträge vor Beschäftigungslosigkeit, was aber die Gesellen anbelangte, so kam für sie doch zuweilen, besonders auf der Wanderschaft eine Zeit des Brachliegens ihrer Arbeitskraft. Dann griffen die Zunfteltern mit ihrem Vikarium und ihren sonstigen Leistungen helfend ein. Ihre Leistungen auf dem Gebiete der Krankenunterstützung ergänzten die Fürsorge für den Arbeitsfähigen, aber am Arbeiter verhielten sich. So erfüllten die Zunfteltern tatsächlich ihre Aufgabe, die Standesangehörigen vor beschämender Not zu behüten ganz trefflich. Die Gemeinnützigkeit ihres Wirkens war ja bekanntlich so anerkannt, daß selbst, nachdem allgemeine Monarchie die Zunftorganisation schwächten und ein selbständiges Klassengehahren unmöglich machten, die Regierung den Zunftgegnossen die Fortgewährung der Leistungen ihrer alten Bruderkassen aus Staatsmitteln zusagen mußte.

Der Gedanke der gegenseitigen Unterstützungspflicht hat sich auch aus der Zunftzeit in die Epoche des Liberalismus hinübergerettet. Er fand seinen Weg von der Handwerkerzunft zur Lohnarbeiterorganisation. Gerade zu sozial-charitativen Einrichtungen, zu Unterstützungsbruderkassen fand sich die tiefsternige Arbeiterschaft im 18. Jahrhundert zuerst zusammen. In ihnen wird nach der Massenproletarisierung zum erstenmal wieder sichtbar die Idee der Schutzbürdigkeit und Würde des Arbeiterstandes propagiert. Aus Unterstützungsvereinen sind in England und teilweise auch bei uns die eigentlichen gewerkschaftlichen Berufsvereinigungen herausgewachsen. Weit später jedoch als derartige Einrichtungen gegenseitiger Fürsorge sind im Lohnarbeiterstande die mehr sozial idealen Zunftbestrebungen in neuerlicher Form wieder aufgegriffen worden. Immerhin blühen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts überall, in Deutschland besonders in den 60er Jahren Arbeiterbildungsvereine verschiedener Färbung auf und seitdem ist der Gedanke geistiger Erziehung des Standes auch in den Zeiten des grassesten Materialismus nie ganz hinter rein wirtschaftlichen Bestrebungen zurückgetreten. Der Gewerkschaftler von heute weiß, daß er seinen Stand vergeistigt und verfeinert, wenn er sich selbst bildet und erzieht, daß er die Arbeit liebt, wenn er sich zu einem tüchtigen Fachmann und Gewerbetreibenden aufschwingt und daß mit ihm und seiner Organisation sein ganzer Stand, die menschliche Arbeit überhaupt an gesellschaftlichen, politischen und kulturellem Einfluß gewinnt.

## Nicht wer da sagt — — —

Ein evangelischer Kollege, der schon seit längeren Jahren in der christlichen Gewerkschaftsbewegung steht, schreibt uns: Der leztlich veröffentlichte Bericht über die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1906 wies auch darauf hin, daß es an Bemühungen, die christlichen Gewerkschaften als ultramontane Gründungen und Organisationen zu verstreuen, nicht gefehlt habe. Obgleich es kaum notwendig gewesen wäre, weil ja jeder, der einigermaßen mit der Bewegung vertraut, weiß was von derartigen Einwendungen zu halten ist, geht der Bericht nochmals ausführlich auf die Materie ein und beweist an Hand der geschichtlichen Tatsachen, daß der „Ultramontanismus“ mit den christlichen Gewerkschaften nichts zu tun hat.

Wenn der Vorwurf, die christlichen Gewerkschaften seien ultramontane Gebilde nicht verstummen will, so liegt dieses meiner Ansicht nach, nicht zum wenigsten in der Passivität der evangelischen Arbeiter und ihrer Führer begründet. Dort wo die Bevölkerung konfessionell gemischt ist (der Schreiber wohnt in einem solchen Gebiete) da richtet man mit den angezogenen Einwürfen wenig aus. Hier sind z. B. im Ruhrrevier evangelische Arbeiter seit der Gründung von Zählstellen christlicher Gewerkschaften in diesen tätig und haben von deren ultramontanen Leiden noch nichts zu spüren bekommen. In diesen Gebieten nun, die Erfahrung glaube ich tagtäglich zu machen, nimmt fortgesetzt die Zahl der christlichen Gewerkschaftler evangelischer Konfession zu. Man hat eben in steigendem Maße Sympathie für die Bestrebungen der christlichen Gewerkschaften gewonnen.

Anders liegen die Dinge in weicht evangelischen Gegenden. Da kann von einem Zustromen evangelischer Arbeiter in die christlichen Gewerkschaften kaum die Rede sein, während die sozialdemokratischen Gewerkschaften an Mitgliederzahl immer mehr zunehmen. Seitdem ich in der Bewegung stehe, verfolge ich an Hand der Gewerkschaftszeitungen, deren geographische Entwicklung. Und welches Bild bietet sich hier? Die einzige evangelische Gegenden, wo die christlichen Gewerkschaften bemerkenswerte Fortschritte gemacht haben, ist das Minden-Ravensbergerland. Damit will ich nicht sagen, daß die Bewegung nun ganz und gar nicht in sonstigen Gegenden mit evangelischer Bevölkerung eingesetzt habe. Aber was bedeuten denn die vielen Zählstellen, in denen keine Mitglieder sind? Aus guter Quelle ist mir schon versichert worden, daß in fast ganz evangelischen Gegenden, wo christliche Gewerkschaften vertreten sind, sich ihre Mitgliederzahl in der Mehrzahl noch aus katholischen Arbeitern zusammensetzt.

Dieser Zustand ist kein gesunder. Wenn die christlichen Gewerkschaften eine Bedeutung auch in Zukunft gewinnen wollen, dann ist deren Eindringen in Gebiete mit evangelischer Bevölkerung eine unbedingte Notwendigkeit. Es muß nach dieser Seite hin unbedingt mehr geschehen. Die Schwierigkeiten sind gewiß nicht zu unterschätzen; aber gelingen muß es doch auch in evangelischen Gegenden, das Volk, Massen für die christliche Gewerkschaftsbewegung zu gewinnen. Worte sind wahrlich schon genug gewechselt, nur die Taten fehlen. Vor einiger Zeit hatte ich mit einem katholischen Kollegen eine Auseinandersetzung über die geographische Verbreitung der christlichen Gewerkschaften. Dabei kam das Gespräch auch auf deren konfessionelle Zusammenfassung. Der Kollege wies mich darauf hin, daß in katholischen Kreisen nicht halb soviel für die christlichen Gewerkschaften an der breiten Öffentlichkeit geschehe wie in evangelischen und daß es trotzdem besser vorwärtsgehe. Ich mußte dem zustimmen. Wer das „Reich“ verfolgt hat, der weiß, wieviel im Königreich Sachsen nicht schon für die christlichen Gewerkschaften geredet und geschrieben ist. Und der Erfolg? Wo sind da die Massen, mit denen man imponieren kann? Wieviel Mitglieder hat denn eigentlich der Zentralverband christlicher Holzarbeiter in Sachsen? Ähnlich geht's mit anderen Landesteilen. Im Osten ist durch das energische Eintreten Pfarrer Leichter's mehr für unsere Bewegung verstanden als wie gut gemacht. In Mecklenburg fast man in sozialen Kommissionen Resolutionen für die christlichen Gewerkschaften; wo stehen denn in Mecklenburg die christlichen Gewerkschaftler? Von Anhalt her wird uns loben ein Schriftchen beschickt, das in warmerherziger Weise für die christlichen Gewerkschaften eintritt. Wo aber bestehen christliche Gewerkschaften in Anhalt? — Worte, Worte, nichts als Worte möchte man all dem gegenüber antworten. Wo aber bleibt die Tat? Einzig und allein im Ravensbergerlande, als rein evangelisches Gebiet, hat man es verstanden, Massen evangelischer Arbeiter für die christlichen Gewerkschaften zu gewinnen.

Wo liegen eigentlich die Ursachen für diese eigentlich beschämenden Tatsachen? Ohne Zweifel zunächst in der politischen Zersplitterung der evangelischen Kreise. Meiner Ansicht nach braucht ein evangelischer, christlicher Gewerkschaftler nicht auf eine politische Partei eingeschwohren sein. Christlich denkende und fühlende Arbeiter haben wir neben sozialfortschrittlichen und auch reaktionären Elementen in fast allen bürgerlichen Parteien. Die Parteizersplitterung braucht

so nicht auf die Gestaltung der gewerkschaftlichen Verhältnisse einzuwirken. Aber dem ist so; es darf nicht verhehlt werden, daß es ziemlich starke Strömungen gibt, die da glauben, daß ein christlicher Gewerkschaftler auch unbedingt auf ihr parteipolitisch-programm schwenken müsse. Schon dadurch fühlen sich mancher abgestoßen und in Kreisen, die eine andere politische Überzeugung haben, wird so der Auffassung Vorschub geleistet, als seien die christlichen Gewerkschaften Helfershelfer ihrer politischen Gegner. Daher denn auch die Indifferenz oder gar Feindseligkeit in diesen Kreisen gegen unsere Bewegung.

Treffen diese Ausführungen mehr oder weniger auf Gebiete zu, in denen die christlichen Gewerkschaftler bereits Eingang gefunden haben, so liegt die Sache in jenen Gegenden wo wir noch nicht eindringen konnten, etwas anders. Freunde unserer Bewegung gibt es auch hier in bürgerlichen Kreisen und namentlich auch in den Kreisen der Geistlichkeit genug. Nur Mitglieder bekommen wir nicht. Wie erklärt sich das? Ohne Zweifel haben diese unsere „Freunde“ die Fühlung mit der Masse des Volkes verloren und die wenigen, auf die sie Einfluß haben, vermögen sich in Folge der genossenen Erziehung nicht zu Opfern aufzuschwingen. Dann darf man sich auch nicht verhehlen, daß hier die geistig regsamsten Arbeiter, die die Zusammenhänge des wirtschaftlichen und sozialen Lebens erkannt haben, sich meistens schon der sozialdemokratischen Bewegung zuwenden, weil die bürgerlichen Führer es eben nicht verstanden haben, ihnen bei Zeiten die richtigen Wege zu zeigen.

Auch heute noch ist hier die Erziehung zu christlichen Gewerkschaftlern und die Art der Agitation für unsere Bewegung eine grundfalsche. Anstatt, daß man erklärt: „Die Stellung des Arbeiters im heutigen wirtschaftlichen, sozialen und staatsbürgerlichen Leben ist eine für ihn ungerechte“ und dieses an Hand des § 158 der Gewerbeordnung, § 23 des preussischen Einkommensteuer-Gesetzes, der Ausschaltung der Arbeiter von den öffentlichen Reuten, manchen Rechtsprechungen die zweierlei Recht erkennen lassen, den Bestrebungen der Unternehmer ihren Profit durch billige und willige, d. h. rechtlose Arbeiter zu wehren u. s. w. erklärt, da beginnt man mit einem „Gott“ auf das heiligste Vaterland und die Bekämpfung der jenseitigen Unrecht am deutschen Arbeiterstande mittelkampfbereiten sozialdemokratischen Bewegung. Mit einer solchen Rhetorik, die da in der Bekämpfung des „inneren Feindes“ gipfelt, ist den christlichen Gewerkschaften nicht gedient. Arbeit man dahin, daß Recht und Gerechtigkeit überall Geltung erhalten, dann ist damit am besten der innere Feind abgewehrt. Solange aber die Arbeiterkraft in diesen evangelischen Gegenden nicht die Überzeugung hat, daß die christlichen Gewerkschaften in mindestens ebenso energischer Weise die Rechte des arbeitenden Volkes kämpfen, solange ist hier an Fortschritte nicht zu denken. Frei von den Irrtümern der sozialdemokratischen Kreise sind die christlichen Gewerkschaften noch weit und weit für den Arbeiterstand. Ich sage so die Befürchtung, daß uns die Tätigkeit unserer „Freunde“ mehr schadet als nützt. Diejenigen, die sie uns auf dem Parteipolitischen als Erfolg ihres Wirkens bringen, sind meistens keine Kämpfer. Zur Bekämpfung der Sozialdemokratie hat man es eben nicht notwendig 60 und 70 Proz. wochenlang in die Gewerkschaftskasse zu zahlen. Das kann man durch die Mitgliedschaft im Reichsverband billiger haben. Durch diese Tätigkeit unserer „Freunde“ gerät die christliche Gewerkschaftsbewegung in ein schiefes Licht bei all denen, auf die sie angewiesen ist. Die Arbeiterkraft will Rechte und soll als Stachel gegen die Sozialdemokratie benutzt werden, der Volkswirtschaftler sucht nach erschöpfender Arbeit und findet, daß man die Arbeiterkraft mit nationalen Phrasen und antijohannischen Säuberungsarbeiten absperrt, daß „berühmte“ Unternehmern preist etwas auf eine Organisation die ein Ge-

liches oder sonst jemand aus Gruppen gebildet hat, die für die Arbeiterbewegung keine sind.

Die christlich organisierte Arbeiterkraft wird sich deshalb in erhöhtem Maße selbst bemühen müssen, in evangelischen Gegenden mehr Anhänger zu gewinnen. Auf unsere Freunde sind nicht zu große Hoffnungen zu setzen. Worte haben wir genug gehört, doch Taten fehlen. Überall wo heute Arbeitermassen den christlichen Gewerkschaften angehören, sind diese durch die Tätigkeit ihrer Klassenoffiziere gewonnen worden. Nicht wer da sagt: „Christlich-national sei's Panier; vorwärts gegen den inneren Feind“ ist ein Agitator für unsere Sache, sondern derjenige, der der Arbeiterkraft erklärt: „Das Christentum will Gerechtigkeit auch für den Arbeiterstand. Vorwärts deshalb gegen all jene Kräfte, die die Arbeiterklasse bedrücken.“ Möge man's besonders in evangelischen Kreisen so halten.

### Aussperrung der Uhrenindustriearbeiter im Schwarzwald.

Eine besondere Eigenart gegenüber anderen, in den letzten Jahren so zahlreich erfolgten Aussperrungen, tritt bei der soeben in der Uhrenindustrie beobachteten deutlich hervor. Während anderswo starke Arbeitgeberverbände und Aussperrungen auf bereits stark gewordene Arbeiterorganisationen zu folgen pflegen, ist das hier nicht der Fall. Besonders in Schramberg, dem Hauptorte der Uhrenindustrie, haben die Arbeitgeber die Arbeiterkraft an sich für die Notwendigkeit der Organisation überholt. Was das für den einzelnen Arbeiter bedeutet, kann derjenige am besten ermessen, der das Übermaß kennt, das ohnedies schon der einzelne Arbeitgeber infolge seiner finanziellen Überlegenheit gegenüber dem einzelnen Arbeiter hat. Man sollte meinen, daß auf die Bestrebungen der Arbeitgeber durch Zusammenschluß eine noch größere Macht zu gewinnen, der letzte Arbeiter ebenfalls seine Lust in der Organisation suchen würde.

Nur unter Berücksichtigung der eben dargelegten eigentümlichen Umstände, kann man sich ein richtiges Bild von dem Verlauf und dem Ende der Bewegung machen. Dabei hat man vor allem zwei wesentliche Merkmale zu unterscheiden, den Angriff, d. h. den Streik des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes in Schramberg und sein Erfolg und die Abwehr der Aussperrung und ihre Erfolge. Eine kritische Würdigung dieser beiden Fragen ist jetzt, nachdem die Aussperrung beendet, am angebrachten, als daraus die Schwarzwalder Kollegen bedeutsame Lehren für die Zukunft ziehen können. Zunächst die Frage:

#### Was hat der sozialdemokratische Verband bei Jäckle in Schramberg erreicht?

Diese Frage ist nach interessanter, als bekanntlich letzten Herbst die „Genossen“ aus Agitationsgründen Gift und Galle gegen die Christlichen weiten, als sie davon warnen, die seitenslangen übertriebenen Forderungen, wie 9 1/2 stündige Arbeitszeit usw. zu stellen. Wir sagten damals den Kollegen: „Es ist besser, wir stellen solche Forderungen, die erreichbar sind, als solche, die nur dem Mühlstein dienen sollen, nach den jetzigen Verhältnissen aber nicht durchführbar sind.“ Nicht derjenige vertritt am besten die Arbeiterinteressen, so sagten wir schon damals, „der am meisten fordert, sondern derjenige, der versteht, das Erreichbare zu bekommen.“ Als wir dann in geradezu ungläublicher Weise beschimpft wurden, gaben wir den „Genossen“ den Rat, doch recht bald die praktische Durchführbarkeit ihrer Forderungen in Schramberg zu beweisen. Dieser Rat ist verhältnismäßig gut und zwar durchaus rot organisiert. Die „paar“ Christlichen können dort die Suppe nicht verfaulen. Gefragt, gelant. Der rote

Verband reichte seine hohen Forderungen ein, es folgte Aussperrung und er schloß dann nach einigen Wochen folgendem „Vertrag“ ab:

- Schramberg, Schwenningen, den 11. Juli 1907.
- Von Herrn Stadtschultheiß Harrer in Schramberg und dem Gewerbeinspektor des 2. Bezirks, Herrn Nauval in Schramberg, als gemeinsamen Vermittlern wurde den beiden Parteien gütlich Veleugung der Differenzen (Streik und Aussperrung) von Arbeitern in der Uhrenindustrie und der verwandten Industrien des Schwarzwalds nachstehende Einigungsvorschläge unterbreitet.
1. Die Ausständigen der Firma Johann Jäckle, Metallwarenfabrik in Schwenningen nehmen die Arbeit wieder auf.
  2. Bei den Firmen des Verbandes der Uhrenindustrie und der verwandten Industrien des Schwarzwalds werden die Ausständigen und Ausgesperrten wieder aufgenommen, möglichst fort, je nach der Geschäftslage.
  3. Die bei der Firma Johann Jäckle schwebenden Differenzen werden gemäß der Arbeitsordnung durch die Firma mit dem Arbeiterausschuß behandelt.
  4. Wieder Eintretende können ihre seitherigen Arbeitsplätze insoweit wieder einnehmen, als solche nicht anderweitig besetzt worden sind und soweit es bei veränderter Arbeitsverteilung noch möglich ist.
  5. Die über den Schwarzwald verhängte Sperre wird zurückgezogen.

Die Vereinbarung tritt spätestens am 15. Juli 1907 in Kraft. Dabei ist noch besonders interessant, daß der „Genossenschaftliche“ Vorhölzer zur höheren Ehre des

#### demokratischen Prinzips in den „freien“ Gewerkschaften

diese Bestimmungen unterschrieb, bevor er die Zustimmung der Mitglieder hatte. Daher kam es auch, daß in Schramberg und anderorts die Arbeitsaufnahme nicht glatt von statten ging. Wohl unter dem Eindrucke der selbstherrlichen, ohne Befragen der Mitglieder gegebenen Unterschrift, wurden auf unsere Kollegen Kollostrah und Bödler um eine solche gesucht, dieselben mußten jedoch erklären, daß sie solche Bestimmungen nicht ohne Befragen aller Mitglieder unterschreiben könnten. Und dabei blieb's.

Sehen wir uns die „Erfolge“ der sozialdemokratischen Verbände an. Zunächst mußten die Arbeiter in Schramberg die Arbeit ohne jedes Zugeständnis aufnehmen, gegen die leere Redensart, daß „nachher“ die schwebenden Differenzen mit dem Arbeiterausschuß „behandelt“ werden.

Welchen Erfolg diese „Behandlung“ hatte, zeigt folgende Vereinbarung, die mit dem Ausschuss erzielt wurde:

„Die Firma Johann Jäckle, Metallwarenfabrik, trifft mit ihrem Arbeiterausschuß folgende Vereinbarung:

1. Ueberstunden von 6-9 Uhr abends werden mit 25% Zuschlag vergütet. Nachtarbeit zwischen 9 Uhr abends und 6 Uhr morgens wird nicht verlangt.
2. Mit jedem Arbeiter wird ein seinen Leistungen entsprechender Stundenlohn vereinbart, der gewährleistet wird. Der Stundenlohn muß mindestens 70-80% des durchschnittlichen Monatslohnes betragen.
3. Regelung der Akkordarbeit auf folgender Grundlage: a. Die Akkordpreise werden einer Revision unterzogen und sind Akkordpreise bei denen der Arbeiter seinen durchschnittlichen Stundenlohn nicht zu erzielen vermag, entsprechend auszubessern. Die Firma wird stets bemüht sein, beratigen Wünschen und Beschwerden nach Möglichkeit entgegenzukommen. b. Jedem Arbeiter wird vor Aufnahme der Arbeit der Akkordtag schriftlich mittels Akkordzettel oder Buch mitgeteilt. c. Ein Bezugschein sämtlicher Akkordpreise wird dem Arbeiter für seinen persönlichen Zweck auf Verlangen jederzeit zur Einsichtnahme zugestellt.

Beide Parteien versprechen, für Einhaltung obiger Bestimmungen besorgt zu sein.“

Hätten die Herren sich vorher zu dieser Einigung verstanden, dann wäre die Schädigung der Industrie und des Erwerbslebens unterblieben, fügt der rote Berichterstatter der roten „Schwäb. Tagwacht“ bei. Wo sind denn da all die

### Auf dem Wege zum Zukunftsstaat.

In den sogenannten revolutionären Kreisen der deutschen Sozialdemokratie, zu denen namentlich auch hervorragende Gewerkschaftsführer wie Bogner und von Elm zählen, denkt man die Überleitung des kapitalistischen Gegenwartsstaates in den sozialistischen Zukunftsstaat auf drei Wegen sich vorstellend: dem des Gewerkschaftswesens, des Konsumgenossenschaftswesens und dem der Demokratisierung des Staats- und Gemeindegewaltens. Die Gewerkschaften sollen das Mittel abgeben, durch welches langsam aber sicher die Produktion aus ihrem heutigen kapitalistischen Rahmen heraus gelöst wird. Umgekehrt sollen für eine bevorstehende Sozialisierung des Konsums die Konsumgenossenschaften sorgen, und endlich sollen die Arbeiter durch die Partei in Staat und Gemeinde so weit sich vorwärts zu arbeiten, sich politisch und sozial soweit zu bilden haben, daß sie hier endlich für die Überwindung der Stellung im demokratischen Sinne befähigt und bereit sind.

Es wird in den sozialistischen Kreisen ganz schön aufgedreht! Nur bekommt es ein Loch, wenn einmal jetzt schon im Falle, daß sich die Möglichkeit eines einträchtigen Zusammenarbeitens zur Erreichung des sozialistischen Endzwecks bietet, die genannten Faktionen die Hände nicht zusammenhalten. Die Sozialdemokraten haben nach dieser Richtung wohl die jetzigen Kräfte zwischen den sozialdemokratischen und der sozialdemokratischen Partei. Obwohl beide dem gleichen Ziel zustreben, können sie sich nicht vereinigen, weil sie nur an den Staat denken, die sozialdemokratische Richtung aber diesen nach Überwindung der Zwischenschritte zu einem sozialistischen Staat entgegen. Zwei haben sie auf dem sozialistischen Wege ein offizielles Organ und Zentralorgan geschaffen, aber gewisse Vorbehalte zeigen immer wieder, daß der Rat nicht fast genug ist, um Hilfe ergebend verschwinden zu lassen.

Und der vorübergehende politische Kontakt zwischen sozialdemokratischen und sozialdemokratischen Konsumgenossenschaften ist nicht mehr geeignet, die oben skizzierten Wege als die allein richtigen zur Erreichung der sozialdemokratischen Ziele zu lassen. Die brüchige Verbindung der gewerkschaftlichen Forderungen der Lagerhalter und Handlungsgehilfen

durch den Zentralverband der Konsumvereine, denen wesentlich sozialdemokratisch angesehen, veranlaßt im Namen der Gewerkschaften das „Korrespondenzblatt“ (Nr. 28) derselben zu warnenden Parolen. In zwei langen Artikeln (Nr. 26 u. 28) verbreitet es sich über das gegenwärtige Verhältnis zwischen sozialdemokratischen und sozialdemokratischen Konsumgenossenschaften und die beiderseitigen Aufgaben in der Arbeiterbewegung, von denen der erstere zu dem Satz gelangt, daß die Auffassung der Konsumgenossenschaften über das Arbeitsverhältnis in diesen gegenüber den Arbeitsbedingungen konkurrierender Privatbetriebe „der Standpunkt des typischen Unternehmers ist.“

In einem zweiten Artikel wird dann den sozialdemokratischen „Unternehmern“ in den Konsumgenossenschaften klar zu machen versucht, daß ihr Standpunkt für die Geltung der Konsumgenossenschaften selbst gefährlich sei.

In ersterer Hinsicht heißt es:

„Es kann nicht zweierlei Standpunkte in der Arbeiterbewegung geben, die einen für kapitalistische Unternehmern, die anderen für sozialdemokratische Arbeiter sind. Die Arbeiterkraft muß an der Integrität ihrer Standpunkte in ihren eigenen Betrieben mit der Bewahrung der Integrität der Arbeiterkraft, oder sie muß diese Integritätsprogramme in die Hände der Kapitalisten und Herren, die die Gesetzgebung des Unternehmertums per Anordnungen dieser Programme zwingt. Damit wäre aber die Rolle der Gewerkschaften — ihr Kampf um bessere Arbeitsbedingungen — ausgeblendet und der Berg auf das gewerkschaftliche Mittel würde höher als alle Befürchtungen über die drohende Konkurrenz der Konsumvereine mit modernen Konsumgenossenschaften auf sich ziehen.“ Die Konsumvereine würden Unternehmern, aber keine Konsumgenossenschaften mit sozialen Zielen werden. Nicht an den Rat, sondern an den ganzen Sinn des Konsumgenossenschaftswesens sollte es sich hier und die Sorge sei in anderen Händen als denen der Gewerkschaften, soll wohl heißen der Konsumgenossenschaften selbst!

Diese an die Konsumgenossenschaften gerichtete Drohung mit der Abkündigung der Freundschaft seitens der Gewerkschaften wird dann noch näher motiviert. Legere bekräftigen den ersten ein weitgehendes Interesse entgegen.

Es werden daher an verschiedenen Stellen, daß diese Entscheidung gegeben werde durch entsprechende Forderungen und Forderungen einzelner Gewerkschaften. Hier nicht bloß um einzelne Gewerkschaften, sondern für den Staat und die gesamte Arbeiter-

standene Düsseldorf Resolution. Die Grundzüge, die diese vertritt, schließen der ganzen Gewerkschaftsbewegung ins Gesicht, sie setzen eben ihrer „grundfalschen“ Natur wegen unannehmbar für alle Gewerkschaften. Handelt es sich wirklich nur um einseitige Forderungen einzelner Verbände, so wären die drei ersten Absätze der Düsseldorf Resolution völlig überflüssig, und es hätte genügt, den Standpunkt des Konsumgenossenschaftstages bezüglich dieser konkreten Forderungen zu präzisieren, wie es in den weiteren Abschnitten der Resolution geschehen sei. Dann sei die Resolution eine Streitfrage der Lagerhalter und Handlungsgehilfen gewesen. Der grundsätzliche Teil verallgemeinere und verschärfte aber die Geltung der Resolution und bedeutete eine Herausforderung der gesamten Gewerkschaften.

Diese Feststellung ist um deswegen wichtig, weil man von den Konsumgenossenschaften freundlich gestimmten Seite die Forderungen der Lagerhalter und Handlungsgehilfen als übertrieben, über den allgemeinen Rahmen gewerkschaftlicher Forderungen hinausgehend hingestellt hat, um so den ablehnenden Standpunkt der Konsumgenossenschaften zu rechtfertigen. Das trifft also nach dem Urteile der kompetenten Stelle, der Generalkommission, keineswegs zu! Nach dieser Richtung hin ist auch von bemerkenswertem Interesse das Urteil des sozialdemokratischen Frauenorgans, der „Gleichheit“ (Nr. 15). Das Blatt tadelt es, daß der Düsseldorf Konsumgenossenschaftstag sich mit keiner Resolution gegen den ganz selbstverständlichen sozialdemokratischen Grundsatze der Entlohnung von Männer- und Frauenarbeit ausgesprochen habe und stellt ihm dafür die Quittung darüber aus, daß durch „ihm eine der schlimmsten kapitalistischen Sünden, die Degradierung, die stärkere Ausbeutung des Weibes, gewissermaßen als berechtigt sanktioniert worden“ ist.

Das parteigenössische Zentralorgan, der „Vorwärts“ (Nr. 162), gibt sich den Anschein, als ob er dieser neuesten Auseinandersetzung keine so große Bedeutung beilege. Er kündigt weitere Diskussion der Parteipresse an. Diese wird man ruhig über sich ergehen lassen können, ohne dadurch in der Überzeugung wankend gemacht zu werden, daß die Sozialdemokratie, wo immer sie vor wirtschaftliche Probleme einmal wirklich praktisch gestellt wird, ihren eigenen Prinzipien nachgehend ins Gesicht schlägt und ihr vielgerühmtes „Ladenlozes System“ ein Loch nach dem anderen erhält!

Wohnen, Forderungen, 2 1/2 ständige Arbeitszeit, 7-15% Lohnerhöhung usw. gebilligt? Man ist sogar so bescheiden geworden, daß man nicht einmal mehr die Forderungen der Christlichen wie 10% usw. durchführt. Die angeführte Vereinbarung ist auch recht gar kein Erfolg. Man braucht sie nur recht anzusehen. Das ist lebendig Dekoration zur Verdrängung der erlittenen Niederlage. Punkt 2 ist eher eine Verschönerung. Punkt 1 war schon letzten Herbst gewährt. Dann aber der famose § 4 des erstverwähnten „Vertrages“. Durch diesen war die Maßregelung von Seiten des „freien“ Verbandes unterschriftlich zugelassen. Denn wenn eben die Stellen selbst durch 20 und 30 Streikbrecher „anderweitig“ besetzt werden sind, und der Abmachung entsprechend ebenfalls ausgespart nicht wieder eingestellt wurden, war dies laut „Vertrag“ zulässig. Dann die veränderte Arbeitsverteilung. Die arbeitswilligen Elemente bekamen damit einen Freipaß für die besten Stellen und Plätze, während die Aussparierten, — alles laut Dörhölzer-Vertrag, an schlechtere Arbeit gestellt werden konnten, was auch vielfach geschehen ist. Wenn es nicht in dem befürchteten Umfange geschah, so ist daran wahrlich nicht der „freie“ Verband schuld, sondern die unter Leitung der Christlichen

in diejenigen Fabriken entsandten Kommissionen, welche größtenteils die beabsichtigten „anderweitigen“ Besetzungen und „veränderten Arbeitseinteilungen“ verhinderten. Denn als es galt, nach dem famosen Vertragsabschluß die Arbeitsaufnahme zu regulieren, da ließ sich kein „Genossenschaftler“ sehen, das mußten die Christlichen durchführen und es war interessant zu beobachten, wie sich die „Genossen“ Rat bei den Christlichen holten. Daß in 14 Tagen, wenn die vergeblichen „Genossen“-Kommissionen etwas beruhigt sind, aus der Niederlage ein Erfolg und aus den Christlichen der Sündenbock gemacht wird, wurde schon in der der Arbeitsaufnahme vorausgehenden Versammlung in Billingen gesagt, daß es aber in nachstehender Form geschehen würde, das hätte wohl niemand geglaubt. Die „Schwäb.-Tagwacht“ schreibt nämlich:

Was die mitbeteiligten Gewerkschaften anbetrifft, so wollen wir ruhig an dieser Stelle aussprechen, daß die Mitglieder der Christlichen sich ziemlich gut gehalten haben. Wenn auch einzelne kleine Ortsgruppen, wie in Billingen oder Trüben, schmählich umkamen, so hat das Gros der Mitglieder weder seine Schuldigkeit getan, und es zeigt sich, daß auch bei diesen Leuten das Klassenbewußtsein erwacht. Anders aber ihre Führer. Diese fielen von Anfang an über die „Freien“ her und suchten dieselben, wo es ging, herunterzureißen und zu diskreditieren. Wir wollen uns an einem Beispiel zeigen, wie diese Leute arbeiteten. Als er bekannte Köhler in Billingen in einer Versammlung dieser Tage über das Ende der Bewegung sprach, äußerte er sich: „Wie kann man nur zu solchen Bedingungen seine Zustimmung geben, das hätten wir niemals getan, aber da kann man es wieder tun usw.“ Dabei weiß aber dieser Herr genau, daß z. B. Herr Köhler bei Stadtschultheiß Harrer Einsicht in die Einigungsbedingungen nahm und erklärte, völlig mit denselben einverstanden zu sein, und dies zu einer Zeit, wo die „Freien“ über diese Bedingungen sich noch nicht geäußert hatten. Jedes Wort erübrigt sich über ein solches Verhalten.

Daß Kollege Köhler oder sonst ein Christlicher zu den abgeschlossenen Bedingungen seine Zustimmung gegeben hat vor den „Freien“, ist eine plumpe, nichtswürdige Handlung. Wohl hatten sich unsere Kollegen mit den zuerst Herrn Harrer abgefaßten Einigungsbedingungen einverstanden erklärt. Daß diese aber ganz anders lauteten, vor denen die Maßregelung festlegenden § 4 nicht enthielten, ist jeder Schwarzwaldbauer. Das eine mag sich der Herr Köhler gesagt sein lassen, daß es ihm nicht gelingen wird, durch die voreilig, ohne Befragen der Mitglieder gegebene Unterschrift, schuldbeladenes Gewissen auf die Christlichen abzuwälzen. Das eine bleibt also bestehen: Der Anführer, d. h. der unter Führung des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes unternommene Streik in Schwemmingen, hat in einem Mißerfolge geendet. Wie die Sache auf dem Schwarzwalde liegt, darüber später.

### Verbandsnachrichten.

#### Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 30. Monatsbeitrag für die Zeit vom 21. Juli bis 27. Juli 1907 fällig ist.

Die Kassenkassette erhält die Genehmigung zur Erhebung des wöchentlichen Sozialbeitrages von 15 Pfg.

Mit dem 1. August tritt bekanntlich die auf dem vorigen Verbandstage beschlossene Krankenunterstützung in Kraft. Die näheren Bestimmungen darüber sind in den §§ 2 bis 26 des Verbandsstatuts enthalten. Danach wird die Unterstützung nur in solchen Krankheitsfällen gewährt, welche die Erwerbsunfähigkeit zur Folge haben. Vorbedingung zum Auszahlen der Unterstützung ist ferner, daß ein Arzt beim Beginn der Krankheit mindestens 52 Wochenentgelt geleistet haben muß, und in den vorhergehenden 52 Wochen nicht schon den Höchstsatz an Unterstützungen bezogen hat.

Wer die Krankenunterstützung in Anspruch nehmen will, muß den Beginn der Krankheit sofort dem Kassierer der Kassenkasse, bei Einzelmitgliedern dem Kassierer der Hauptkasse, melden. Wer die rechtzeitige Meldung versäumt, geht der Unterstützung verlustig.

Die Krankenunterstützung beginnt mit dem 8. Tage, vom Tage der Meldung an gerechnet. Wer sich also am 1. August krank und erwerbsunfähig meldet, bekommt vom 9. August an die Unterstützung ausbezahlt. In Anrechnung kommen die volle erwerbsfähige Tage. Sonntage werden nicht mitgezählt.

Da die Unterstützung am 1. August in Kraft tritt und danach eine Ständige Karenzzeit durchgemacht werden muß, so darf für die Tage vor dem 9. August auf keinen Fall Unterstützung verabsichtigt werden.

Den Ortsverwaltungen gehen mit der dieswöchentlichen Zeitungsabgabe sowohl für die Reise- wie Arbeitslosen- und Krankenunterstützung neue Formulare zu. Vom 1. August ab dürfen die alten Formulare für die Reise- und Arbeitslosenunterstützung nicht mehr benutzt werden. Wir ersuchen die Kassierer, die neuen Formulare (Beleg für Reise-, Arbeitslosen- und Krankenunterstützung, Kontrollkarte, Kranken- und Arbeitslosenmeldung) sofort bei dem Empfänger der Zeitungen in Empfang zu nehmen und gründlich anzusehen. Die auf den Formularen enthaltenen Anweisungen müssen gewissenhaft befolgt werden.

Ist es einem Kranken oder seinen Angehörigen unmöglich, die Unterstützung jede Woche in Empfang zu nehmen, so muß trotzdem die Meldung an die Geschäftsstelle in Gelnhausen wöchentlich erfolgen.

Endlich machen wir die Kassierer darauf aufmerksam, in Zukunft vor dem Auszahlen irgend einer Unterstützung das Mitgliedsbuch genau zu prüfen. Es kommt vor, daß sich jemand durch Diebstahl in den Besitz eines Buches gesetzt hat und sich damit in andern Kassenstellen Unterstützungen erschwindelt. Es ist darum dringend nötig, daß beim Ausstellen eines neuen Mitgliedsbuches, der Inhaber seinen Namen auf das Titelblatt schreibt. Beim Düttleren von Unterstützungen genügt dann in der Regel ein Vergleich beider Unterschriften, um sich von dem rechtmäßigen Besitzer des Buches zu überzeugen.

Ergeben sich über das Auszahlen von Unterstützungen Zweifelsfälle, so frage man vorerst bei der Geschäftsstelle in Gelnhausen um Rat.

#### Quittung

über die während der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1907 eingesandten Beiträge von Einzelmitgliedern:

- Tregner 12,30 M., Hartung 4,55 M., Nußbaum 6,50 M., Reiche 3,50 M., Herbst 4,00 M., Bichopink 3,00 M., Schuhmacher 1,00 M., Zwick 4,50 M., Bauer 13,00 M., Werner 1,00 M., Neusch 6,50 M., Werner 2,00 M., Bürgermeister 4,00 M., Dürr 6,50 M., Köhner 3,00 M., True 2,50 M., Schindler 15,00 M., Reichardt 3,50 M., Kiefer 5,00 M., Schieberhan 6,50 M., Kässach 13,00 M., Lohr 1,00 M., Klausmann 14,50 M., Krüger 3,00 M., Breuer 1,00 M., Halmer 3,00 M., Rippmann 3,00 M., Gregor 3,20 M., Balz 2,50 M., Gerhardt 1,50 M., Ripping 7,00 M., Dümmelnd 5,50 M., Reiche 3,00 M., Soufflet 4,00 M., Hartung 4,00 M., Bauer 3,00 M., Bürgermeister 5,00 M., Düllmann 8,00 M., Köhler 5,00 M., Reiche 3,00 M., Ged 6,50 M., Müde 6,00 M., Brun 1,00 M., Schuhmacher 1,50 M., Köhner 16,00 M., Egerwald 5,00 M., Schindler 1,20 M., Schärer 1,00 M., Bichopink 5,00 M., Kaufholz 10,00 M., Düttel 1,00 M., Heitger 3,00 M., Gerhardt 2,50 M., Werner 3,00 M., Bayer 2,00 M., Reiche 5,50 M., Köhmann 8,00 M., Reiche 4,00 M., Jütte 3,50 M., Klein 2,00 M., Thomas 0,50 M., Heitger 1,50 M., Düttel 1,50 M., Schindler 10,00 M., Schönbelen 5,00 M., Schellerer 2,00 M., Schärer 1,50 M.

Gesamtsumme: 311,75 M.

Einzelne größere Beträge, welche durch einen Kollegen für mehrere Einzelmitglieder gemeinsam eingesandt worden sind, sind in der Regel auf den Namen des Einsenders gebucht und auch so veröffentlicht worden.

#### (Druckfehlerberichtigung.)

Bei der in voriger Nummer veröffentlichten Abrechnung ist ein Druckfehler vorgekommen. Bei der Bilanz lautet die letzte Zeile: Bestand bei der Hauptkassette pro II. Quartal: 111 697,96 M. muß heißen: 111 747,96 M., wie auch aus dem Zusammenhang der Abrechnung deutlich hervorgeht.

#### Selbsteinsendungen.

Die Kassierer und sonstige Selbsteinsender werden ersucht nachstehendes streng zu beachten: Auf dem Postabschnitt ist jedesmal anzugeben ob der eingesandte Betrag Abrechnungssumme für den Verband ist oder irgendwelche andere Summe enthält. Die Angaben müssen also bei Einzahlung mehrerer Beträge auf einer Anweisung z. B. lauten: Abrechnung pro II. Quartal letzte Rate . . . 230,40 M. Abrechnung Krankenkasse pro II. Quartal . . . 48,50 M. Gesammelte Gelder für Kasser und Schneider . . . 19,30 M. Abrechnung pro III. Quartal I. Rate . . . 200,00 M. Summe: . . . 498,20 M.

Nur wenn so die Angaben gemacht werden, ist eine geordnete Geschäftsführung bei der Hauptkassette möglich. Alle überflüssigen Schreibereien auf den Postabschnitten unterlasse man. Es ist z. B. durchaus zwecklos auf dem Abschnitt zu vermerken wie viel von dem eingesandten Betrag für Aufnahmegebühr, Beiträge, Broschüren u. s. w. bestimmt ist. Auch sind die vom Anteil der Hauptkassette laut Abrechnung in Abzug gebrachten Ausgaben nicht zu vermerken, weil alle diese Angaben deutlich aus dem Abrechnungsschemale hervorgehen. Es sei daran erinnert daß in den nächsten Tagen die erste Rate pro III. Quartal fällig ist und ersuchen wir sämtliche Kassierer die Beträge sofort an die Hauptkassette einzufenden zu wollen.

Die Namen derjenigen Kassenstellen, welche bis längstens Montag den 28. Juli Abrechnungsschemata und Geldbeiträge pro II. Quartal nicht einfinden, werden in nächster Nummer veröffentlicht werden, das heißt gilt von der Einzahlung der z. B. versandten Fragebogen.

#### Lohnbewegung.

Bei allen Lohnbewegungen ist der Zentralstelle jede Woche vor Redaktionsschluß ein Bericht über den Stand der Bewegung einzufenden; andernfalls fällt die Warnung vor dem Zugzug fort.

#### Zugzug ist fernzuhalten

Holzarbeitern aller Branchen nach Lippspringe (Nahe & Zippend), Scharrer: Barenborf (Halsmann) Osnabrück (Dornheim) (Johann Scholz), Rönning, Böttrop und Regensburger Bierjan (Senewels), Landsbut, Mühlberg (Kemp & Seiner).

Eigenarbeiter, Maschinisten und Blagarbeiter nach Neu Rabs Holzleber (Waben). Stellmacher nach Essen.

Zur Lohnbewegung im Regensburger Schreinergerwerbe. Die Regensburger Lohnbewegung ist im allgemeinen beendet, wenn sich auch einige Arbeitgeber bis jetzt noch nicht dazu bequemen konnten, den Tarif zu unterzeichnen. Was den Abschluß des Tarifes anbelangt, so können sich die Schreinergehilfen bei der Leitung der Kassenstelle des „Deutschen Holzarbeiterverbandes“ bedanken, daß nicht einmal die geringsten minimalen und von einem großen Teil der Arbeitgeber bereits acceptierten Forderungen durchgedrückt wurden. Nach erst 9 tägigem Streik fanden es die Streikleiter des gegnerischen Verbandes für angezeigt, von dem mit uns gemeinsam aufgestellten Tarif abzugehen und von der Forderung aufgestellte Bedingungen anzunehmen, die so, wie sie sind, keinesfalls hätten angenommen werden dürfen. Angesichts dessen, daß sich innerhalb der Forderung bereits eine arge Verschlechterung bemerkbar machte, hätte man den Rückzug nicht so schnell antreten brauchen. Als sich unsere Streikleitung nicht dazu verstehen wollte, auf die neuen Abmachungen einzugehen, wurde uns entgegnet, daß wir gar nichts zu reden haben; das Geld des „freien“ Verbandes komme in Frage. Die paar Mann der Christlichen seien leicht über Wasser zu halten; seitens des „freien“ Verbandes wird nicht mehr weiter gestreift u. s. f. Im Hinblick auf die Zahl der von uns in Betracht kommenden Kollegen mußten wir uns natürlich der Uebermacht ergeben. Bemerkenswert ist nur noch die Abstimmung über die Fortsetzung bzw. Aufhebung des Streikes. Es differierte nämlich nur um 3 Stimmen; dabei waren aber einige Kollegen infolge Streikpostenstehens noch nicht anwesend und durften die schon länger im Streik stehenden Arbeiter der Firma Kaiser gar nicht mitstimmen! Das heißt man kann eine Lohnbewegung führen und die Arbeiterinteressen fördern! In unserer letzten, gut besuchten Holzarbeiterversammlung wurde entgegen den Freibererien des gegnerischen Verbandes folgende Resolution angenommen:

Die heutige gut besuchte Versammlung spricht sich nach einem Rückblick auf die letzte Lohnbewegung ihre Mißbilligung über die schwächliche und arbeitschädigende Haltung des „freien“ Holzarbeiterverbandes aus und bedauert, daß unser Verbandssekretär Kollege Schwarzer in seiner weitwärtschauenden Vertretung unserer Interessen von Seite des „freien“ Verbandes keine Unterstützung fand.

Lohnbewegung in Papenburg a. d. Ems. Nachdem bereits im vorigen Jahre die bei der Firma Brüggemann u. Sohn beschäftigten Kollegen auf friedlichem Wege durch Verhandlungen die Beseitigung der eiffrichtigen Arbeitszeit und dafür die zehnstündige nebst 3 Pfg. Lohnerhöhung pro Stunde erzielt hatten, ist es jetzt wiederum gelungen, wenn auch nach langwierigen Verhandlungen, auf friedlichem Wege eine Lohnerhöhung von 2 Pfg. auf sämtliche Stundenlöhne zu erreichen. Neben der Stunde Arbeitsverkürzung bedeutet diese letzte Lohnerhöhung eine Gesamterhöhung der Einnahme von 8 Pfg. pro Stunde innerhalb zweier Jahre, gewiß ein schöner Erfolg. Für den einzelnen Kollegen ergibt sich eine Arbeitszeitverkürzung von 300 Stunden pro Jahr, dazu eine Lohnerhöhung im vorigen Jahre von 1,80 Mark pro Woche oder 90 Mark pro Jahr, ferner in diesem Jahr an Lohn mehr 1,20 Mark pro Woche oder 60 Mark pro Jahr; also insgesamt 150 Mark Lohnerhöhung innerhalb zweier Jahre und 300 Stunden Arbeitszeit weniger. Besonders wichtig ist der Umstand, daß die Firma sich bereit erklärt hat, mit der Lohnkommission einen schriftlichen Vertrag mit obigen Zugeständnissen bis zum 1. April 1909 mit vierteljährlicher Kündigung abzuschließen. Für die Papenburger Kollegen heißt es jetzt, treu zum Verbands zu stehen, der wiederum den Beweis erbracht hat, daß er die Interessen seiner Mitglieder auch zu wahren versteht. Nur durch einigsgeschlossenes Zusammenhalten wird es möglich sein, das Errungene hochzuhalten. Sorgen die Kollegen aber auch dafür, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung in Ostfriesland an der Papenburger Kollegenchaft einen festen, zuverlässigen Stützpunkt findet.

Kampf um die Arbeitsverkürzung in Weiden. Im hiesigen Schreinergerwerbe besteht noch eine Arbeitszeit von 11 bis 12 1/2 Stunden pro Tag. Obwohl einzelne Meister selbst diesen Zustand beklagen, haben sie sich freiwillig nicht dazu ausschwingen können, eine Verkürzung wenigstens auf 10 Stunden herbeizuführen. Nachdem sämtliche Kollegen im Orte unserm Verband beigetreten sind, haben sie den Versuch unternommen, eine Besserung herbei zu führen, indem sie den Meistern die Forderung unterbreiteten, die Arbeitszeit auf 10 Stunden festzusetzen und das Kost- und Logiewesen zu regeln. Die Meister haben die Forderung zunächst ablehnend beantwortet, erklärten sich aber bereit unter Zugiehung des Kollegen Schwarzer in Verhandlungen zu treten. In einer Verhandlung mit den Vertretern der Meister kam eine Einigung zustande, nachdem die Forderung mit wenigen Änderungen zugestanden wurde. Tags darauf fand eine Vollversammlung der Meister statt, die an die Gehilfen das Annehmen stellte, daß Zugeständene bis 1910 festzusetzen! Selbstverständlich wurde diese Zustimmung, nachdem den Kollegen mit Ausnahme der Arbeitszeit kein Vorteil geboten wurde, abgelehnt. Daraufhin vertieg sich der Vorsitzende der Meister, Herr Stiegler, dazu einem Kollegen unsererseits Vorwürfe persönlicher Art zu machen, worauf ihm die Antwort gegeben wurde, daß dazu keine Veranlassung bestehe, weil die Meister sich schon verschiedentlich über die Gehilfen in einer Weise geäußert haben, die den Tatsachen nicht entspricht. Diese Konstatierung brachte die Meister, besonders Herr Stiegler in eine derartige Aufregung, daß sie die Gehilfen mit Tätlichkeiten bedrohten, worauf die Verhandlungen abgebrochen wurden. Selbstverständlich sind die Kollegen nicht gesonnen, unter den alten Umständen weiter zu arbeiten. Falls die Meister sich nicht eines Besseren besinnen, stehen sie ab Montag ohne Gehilfen in der Werkstatt.

Ferribahn in der Hoforgerbahnstation J. Dittler in Gelnhausen. Durch Verhandlungen mit dem Kollegen Schwarzer

